



HANDYORDNUNG

Die folgende Regelung gilt für Handys und funktionsähnlich genutzte Geräte ab dem Schulj. 2019/20

Auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen ist das Benutzen von Handys (Kopfhörern) nicht gestattet. Das Handy darf mitgeführt werden, bleibt aber ausgeschaltet.

Es sei denn:

- Die Lehrkraft integriert das Handy explizit in den Unterricht.
- In der Mittelstufe (ab Klasse 8, 2.Hj.) und in der Oberstufe darf in der Lernzeit, bzw. Studienzeit das Handy mit Zustimmung des Lehrers zum leisen Musikhören genutzt werden (nur mit einer vor-eingestellten Playlist)
- Die Oberstufenschüler dürfen ihr Handy auf ihren Fluren (2.OG-B und 3.OG) verwenden.

- Für Klausuren und Klassenarbeiten gilt: Das Handy bleibt grundsätzlich nicht am Körper, sondern ausgeschaltet in der Tasche. Auch smart-watches sind untersagt.

Wir möchten an unserer Schule

- Unterrichtsstörungen
- Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte/Schulpersonal
- Verüben von bzw. Beteiligung an Straftaten und
- Mediensucht

vermeiden und dadurch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander erhalten bzw. fördern.

- Ton- und Bildaufnahmen sind ohne unterrichtlichen Bezug verboten (Persönlichkeitsverletzung).
- Das Konsumieren bzw. die Verbreitung jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt;
dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornografische Inhalte.
- Auch das Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten, denn es kann eine Straftat sein.
- Bei Exkursionen, Klassenfahrten etc. können gesonderte Regelungen vereinbart werden, die den Grundsätzen dieser Handyordnung nicht widersprechen dürfen.

Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Handyordnung wird das ausgeschaltete Gerät für den restlichen Schultag (i.d.R. im Sekretariat) einbehalten. Bis zum Folgeschultag muss diese Handyordnung von Hand abgeschrieben und mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgegeben werden. Im Wiederholungsfall werden nach Rücksprache mit der Klassen-/Stufenleitung weitere Maßnahmen ergriffen.

Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird das Handy zur weiteren Klärung einbehalten und ggf. der Polizei übergeben.